

Grundstück zur Bebauung mit einem Eigenheim in Stollberg/ OT Beutha zu verkaufen



Die Große Kreisstadt Stollberg mit ihren dörflich geprägten Ortsteilen Beutha, Raum, Mitteldorf, Oberdorf und Gablenz wird gern als das „Tor zum Erzgebirge“ bezeichnet und liegt verkehrsgünstig direkt an der A 72 zwischen Chemnitz und Zwickau. Im Stadtgebiet kreuzen sich die Bundesstraßen 169 und 180. In Stollberg lebt man einfach gern und gut, denn wer hier wohnt, dem wird etwas geboten: eine umfangreiche Kinderbetreuung, Grundschulen, eine Oberschule, ein Gymnasium, Einkaufsmöglichkeiten, Kulturangebote, Ärzte, ein Krankenhaus, mehrere Medizinische Versorgungszentren und vor allem ein angenehmes Wohnumfeld, Spielplätze und Erholungsflächen, viele Vereine und das Wichtigste: **ein l(i)ebenswertes Miteinander.**

Wo:	Stollberg, Ortsteil Beutha, Hauptstraße	
Flurstück:	119/1 der Gemarkung Beutha	
Eigentum:	Stadt Stollberg	
Größe:	1.843 m²	
§ 34 BauGB	Ja	
Beschreibung	Das Grundstück befindet sich im südlichen Teil von Beutha an der Hauptstraße. Durch das Grundstück verläuft der Beuthenbach. Aktuell wird das Grundstück als Grünfläche durch den angrenzenden Nachbarn bewirtschaftet. Es besteht kein Vertragsverhältnis.	
Trinkwasser	Das Flurstück ist über eine Trinkwasserleitung DB 100 PVC in der in der Hauptstraße erschlossen. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger abgefordert werden.	
Abwasser	Es ist kein Kanalanschluss vorhanden. Die Abwasserentsorgung muss über eine Kleinkläranlage erfolgen. Im nördlichen und südlichen Bereich queren zwei private Leitungen für die Entsorgung von gereinigtem Schmutzwasser und Regenwasser das Grundstück. Die genaue Lage kann auf Anfrage mitgeteilt werden.	
Strom	Durch das Grundstück verläuft ein Niederspannungskabel. Der Anschluss eines Einfamilienhauses an das Niederspannungsnetz kann am vorhandenen Niederspannungskabel erfolgen. Die Lage des Kabels kann entsprechend der Bebauungskonzeption angepasst werden. Informationen dazu können in der Stadtverwaltung bzw. beim Medienträger abgefordert werden.	
Gas	Es ist kein Gasanschluss vorhanden.	
Ansprechpartner	Stadtverwaltung Stollberg Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt Frau Sylvia Osswald Tel.: 037296 94180 Mail: s.osswald@stollberg-erzgebirge.de	Stadtverwaltung Stollberg Bereich der Beigeordneten für das Bau-/ Ordnungsamt Frau Anja Baumann Tel.: 0372967 94243 Mail: a.baumann@stollberg-erzgebirge.de

Angebote, mindestens in Höhe des aktuellen Bodenrichtwertes (aktuell 31,00 €/ m² lt. boris.sachsen.de), sind in einem geschlossenen, mit „Angebot Grundstück Beutha“ gekennzeichneten Umschlag, bis spätestens 30.06.2025 bei der Stadtverwaltung Stollberg, Bau-/ Ordnungsamt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg abzugeben.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Angebotsaufforderung. Die Große Kreisstadt Stollberg fordert mit ihren Grundstücksanzeigen Interessenten unverbindlich zur Abgabe von schriftlichen Kaufpreisgeboten auf. Bei dieser Aufforderung handelt es sich um kein förmliches Bieterverfahren. Die Große Kreisstadt Stollberg ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die endgültige Zuschlagserteilung erfolgt durch Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Stollberg.

Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Große Kreisstadt Stollberg die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionenveräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zur führen sowie
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Interessenten gegen die Große Kreisstadt Stollberg abgeleitet werden. Der Verkauf der Immobilien erfolgt provisionsfrei direkt von der Großen Kreisstadt an den Interessenten. Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Großen Kreisstadt Stollberg. Sämtliche mit der Angebotsabgabe und dem Grundstückserwerb verbundenen Kosten trägt der Käufer (z.B. Notarkosten und Grundbuchkosten, evtl. Vermessungskosten und Gebühren sowie Steuern).

Mit der Abgabe seines Kaufpreisgebotes bestätigt der Interessent die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen. Wir bitten bei der Abgabe von Angeboten um Vollständigkeit der eigenen Angaben. Es können nur Angebote bearbeitet werden, die folgende Informationen enthalten:

- Name und Vorname
- Postanschrift
- Telefonnummer für Rückfragen